

Handbuch für Eltern zur Musterschule in Kleinstadt



Bild-Wort-Marke Musterschule

Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

www.musterschule.de

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Dieses Handbuch wurde von den Elternvertretern und der Schulleitung verfasst

- ▶ um Eltern von Schulanfängern den Einstieg zu erleichtern und um Ihnen Rechte und Pflichten gesammelt und geordnet vorzustellen und
- ▶ für Eltern, deren Kinder bereits zur Musterschule gehen, zum Nachschlagen.

Bitte heben Sie dieses Handbuch auf.

Die Telefonnummern des Fahrers, des Fahrdienstes, Schulbegleiters und der Klassenlehrerin können Sie auf der hinteren Umschlagseite eintragen.

Die Schulleitung und der Schulelternrat der Musterschule

Sprachregelung

In diesem Handbuch gibt es Begriffe wie zum Beispiel »die Lehrerin«, »der Fahrer« oder »der Vorsitzende«. Wenn keine bestimmte Einzelperson gemeint ist, dann sind diese Begriffe geschlechtsneutral. Frauen und Männer sind gleichermaßen gemeint. Das grammatikalische Geschlecht entspricht nicht dem körperlichen Geschlecht der Person. Weil die meisten unserer Klassenlehrer, pädagogischen Mitarbeiter und Therapeuten Frauen sind, schreiben wir hier Klassenlehrerinnen, Mitarbeiterinnen und Therapeutinnen und ziehen damit die weibliche Form vor.

Impressum

Herausgegeben von der Schulleitung und dem Schulelternrat der Musterschule. Fassung 1.0 vom 2017-05-16

Inhalt

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Unsere Schule | 4 | Unterrichtsausfälle | 13 |
| Schulveranstaltungen · Ihr Besuch in der Schule zu Terminen | 6 | Wetter, Straßenverhältnisse | 13 |
| Einschulungsfeier | 6 | Personalabdeckung, Krankheit, Schwangerschaft | 13 |
| Adventsfeier | 6 | Gutachten über den Unterstützungsbedarf | 13 |
| Mittagskonzert | 6 | Förderplangespräche | 14 |
| Projektwoche | 6 | Streik | 14 |
| Förderplangespräche | 6 | Verbote | 14 |
| Besuch des Unterrichts | 7 | Mobiltelefone und Kameras | 14 |
| Parkplätze | 7 | Rauchen, Zündmittel, alkoholische Getränke | 15 |
| Türöffner | 7 | Rauschgift | 15 |
| Schulbezogene Dienste | 8 | Waffenerlass | 15 |
| Schülerbeförderung (Fahrdienst) | 8 | Schulgeld | 15 |
| Mittagessen | 9 | Klassenkasse | 15 |
| Schulassistenz (-begleiter, Einzelfallhelfer) | 9 | Lehrmittelgebühr | 15 |
| Physio- und Ergotherapie in der Schule durch interne Therapeuten | 10 | Foto- und Filmaufnahmen Ihrer Kinder | 16 |
| Autismusspezifische Förderung | 10 | Die Elternmitarbeit | 16 |
| Fahrtkosten in der Region Hannover | 10 | Elternabend | 16 |
| Was tue ich, wenn | 10 | Vorsitz der Klassenelternschaft | 16 |
| ... mein Kind krank ist? | 10 | Schulelternrat | 16 |
| ... mein Kind längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen kann? | 11 | Ausländische Eltern | 17 |
| ... mein Kind ein Medikament regelmäßig einnimmt? | 11 | Gremine der Schule | 17 |
| ... mein Kind Anfälle erleidet? | 11 | Schulvorstand | 17 |
| ... mein Kind einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg hatte? | 11 | Gesamtkonferenz | 17 |
| ... ich Probleme mit einer Lehrerin habe, die ich alleine im Gespräch nicht lösen kann? | 11 | Klassenkonferenz | 17 |
| ... meinem Kind Sachen fehlen? | 11 | Fachkonferenz | 18 |
| ... meinem Kind in der Schule Sachen beschädigt oder gestohlen werden? | 12 | Arbeiten Sie mit! | 18 |
| ... mein Kind auf Grund eines finanziellen Engpasses nicht an einer Klassenveranstaltung teilnehmen kann? | 12 | Bitte melden Sie uns Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten, Ärger! | 18 |
| ... mein Kind eine religiöse Veranstaltung während der Unterrichtszeit besuchen möchte? | 12 | Kontaktbörse | 19 |
| | | Der Förderverein der Musterschule | 19 |

Unsere Schule

| | |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schüler und Mitarbeiter Einzugsgebiet Qualifikation der Mitarbeiter | Nur die Musterschule alleine betrachtet umfasst die Klassen 1–12. 32 Lehrkräfte und 20 pädagogische Mitarbeiterinnen (darunter sind 6 Therapeutinnen) unterrichten 93 Schüler aus Kleinstadt, Leinebrück, Moorburg und Hannover in 13 Klassen. Die Förderschullehrer studierten die Fachrichtungen Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklungen, der körperlich-motorischen Entwicklung, des Lernens, des Sprechens, des Hörens und des sozial-emotionalen Verhaltens. Weiter haben wir Mitarbeiterinnen mit Qualifikationen in Psychomotorik und Motopädagogik. |
| Schulstufen | Die Schule gliedert sich in die Primarstufe der Klassen 1–4, die Sekundarstufe I der Klassen 5–9 und die Sekundarstufe II der Klassen 10–12. Im Verlauf des 12-jährigen Schulbesuchs kann ein Klassenteam bestehend aus dem Klassenlehrer und den pädagogischen Mitarbeitern idealerweise 3–4 Mal wechseln. |
| Klassenteam | |
| Klassen gemischter Jahrgänge | Manchmal werden Klassen aus Schülern mit unterschiedlichen Schulbesuchsjahren gebildet. Dass ein Schüler in einer Klasse mit Schülern aus einem anderen Schulbesuchsjahr ist, bedeutet nicht, dass er sitzenblieb, sondern hat einen organisatorischen Grund: Zu große Klassen geben Schüler an zu kleine ab, wobei darauf geachtet wird, welchem Schüler es am meisten nutzt. |
| Förderbänder | Manchmal werden in einem Fach zwei Klassen gemeinsam unterrichtet, zum Beispiel im Sport, Schwimmen oder Musik. Klassenübergreifenden Unterricht gibt es in den Förderbändern (Unterricht eines Faches für Schüler ähnlicher Leistungsstufe aus verschiedenen Klassen) und zeitweise bei Unterrichtsprojekten. |
| Unterrichtsprojekte | Der Unterricht umfasst <ul style="list-style-type: none">▶ Deutsch bzw. Kommunikation,▶ Mathematik,▶ Sachunterricht,▶ Förderpflege,▶ Bewegungserziehung, Sport, Schwimmen,▶ ästhetische Erziehung,▶ Musik,▶ Hauswirtschaft,▶ Gestalten (Werken bzw. Textilarbeit),▶ Religionserziehung bzw. Werte und Normen,▶ Computerarbeit,▶ Projektarbeit,▶ Arbeitsgemeinschaften,▶ Unterrichtsgänge und▶ Berufspraktika. |
| Unterrichtszeit Mittagessen | Die Unterrichtszeit ist montags–donnerstags 8:10–14:47 Uhr (mit kostenpflichtigem Mittagessen – siehe Seite 8) und freitags 8:15–12:27 Uhr (kein Mittagessen). Diese Zeiten gelten auch vor Ferien, während an anderen |

Schulen früher Schulschluss ist. Ausnahme: Am letzten Schultag vor den Sommerferien ist schon um 10.30 Uhr Schulschluss.

Die Ferien sind die niedersächsischen Schulferien.

Es gibt keine Hausaufgabe und keine Klassenarbeit. Schüler werden immer in das nächste Schulbesuchsjahr versetzt. Zum Ende eines Schuljahres erhalten die Schüler ein Zeugnis.

Nach 12 Schulbesuchsjahren endet die Schulpflicht. Die meisten Schüler besuchen die Schule bis zur 12. Klasse mit der Aussicht auf eine Aufnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen, einer Tagesförderstätte oder einer Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Am Ende der Schulzeit gibt es ein Abgangszeugnis mit einer ausführlichen Beschreibung der Fähigkeiten. An der Musterschule kann kein Schulabschluss erworben werden. Das ist weniger schrecklich, als es scheint: Durch die Förderung an unserer Schule verbessern sich Schüler, so dass einige durchaus die Möglichkeit haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt ein berufliches Auskommen zu erlangen. Bildungsziele und -inhalte der Musterschule sind eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensgestaltung in sozialer Integration.

Der Unterricht findet natürlich hauptsächlich in der Musterschule statt. Aus historischen Gründen werden zur Zeit zwei Klassen in den Räumen der Susi-Sorglos-Hauptschule ausgelagert. Diese Außenstelle nennen wir »Beiboot«. Der Sportunterricht der Primarstufe findet in der Gymnastikhalle der Musterschule statt, der der Sekundarstufen I und II in der Sporthalle der Susi-Sorglos-Hauptschule und in der Rudolf-Harbig-Halle. Der wöchentliche Schwimmunterricht kann zur Zeit nur eingeschränkt erteilt werden, weil der örtliche Badepark abgerissen wurde.

Der hauswirtschaftliche Unterricht findet in zwei Lehrküchen und in einer Waschküche statt. In einem Computerraum bieten wir acht Computerarbeitsplätzen an. In einem stimmungsvollen Snoezelen-Raum können sich Schüler erholen und ihre Wahrnehmung schulen.

In der Primar- und Sekundarstufe I bzw. II finden Klassenfahrten statt. In der Sekundarstufe II kann diese auch ins europäische Ausland stattfinden.

Schulschluss

Schulfereien
Hausaufgaben
Versetzung

Ende der Schulpflicht
weiterer Schulbesuch
Volljährigkeit
nach der Schule
Abgangszeugnis
Schulabschluss

Bildungsziele und
-inhalte

Lehrveranstaltungsorte

Sport

Schwimmen

Hauswirtschaft
Computer
Snoezelen-Raum

Klassenfahrt

Förderzentrum Lernen und geistige Entwicklung

Manche Menschen fragen sich, ob ein Kind mit geistiger Behinderung sich besser in der Inklusion an einer Regelschule unter normalen Kindern oder an einer Förderschule unter anderen mit ähnlicher Beeinträchtigung entwickelt.

Die Musterschule ist gleichzeitig auch Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. Das heißt zum Kollegium der Musterschule gehören noch weitaus mehr als die 32 Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter.

Sie unterrichten an den allgemeinen Schulen in Kleinstadt und Leinebrück die Schüler, die ehemals die Förderschule Lernen und geistige Entwicklung besucht haben. Dies sind die Schüler, die inklusiv beschult

werden. Die Eltern haben sich entschieden bzw. konnten sich gar nicht anders entscheiden, als ihr Kind in diesem Rahmen zu unterrichten lassen. Ob dies für die Schüler ein Vorteil ist oder nicht, muss jedes Elternteil für sich selber entscheiden. Für beide Formen der Beschulung gibt es gute Gründe dafür und dagegen.

Schulveranstaltungen · Ihr Besuch in der Schule zu Terminen

Einschulungsfeier

Zur Begrüßung der neuen Schüler zeigen die Schüler ab der zweiten Klasse eine Aufführung. Deren Eltern sind auch eingeladen, sich die Aufführung mit ihrem Kind anzusehen. Die Einschulungsfeier findet jeweils am ersten Montag nach den Sommerferien von 13:30 bis 14:45 Uhr statt.

Adventsfeier

Anfang Dezember findet an einem Donnerstagnachmittag unsere Adventsfeier statt. Der Unterricht beginnt um 10:30 Uhr. Das heißt, dass die Kinder morgens später bei Ihnen zu Hause abgeholt werden. Die Adventsfeier beginnt mit einer Aufführung. Danach geht die Feier im jährlichen Wechsel so weiter:

- ▶ Alle Angehörigen der Musterschule feiern gemeinsam bei einem Kuchen- und Tortenbüfett und die Schüler verkaufen im Unterricht gebastelte Waren für ihre Klassenkasse. Bitte stiften Sie einen Kuchen oder eine Torte und bitte kaufen Sie – zumindest was Ihr Kind geschaffen hat.
- ▶ Die Jahrgänge feiern getrennt in Klassenräumen.

Mittagskonzert

Im letzten Monat eines Schuljahres, in der Regel an einem Donnerstag von 13:00 bis 14:30 Uhr, bieten die Schulband, die Chöre und einzelne Klassen Ihnen ein Mittagskonzert.

Schulwoche

Ergebnisse unserer Schulwochen, an der sich alle Klassen beteiligen, zeigen wir in einer Abschlussveranstaltung, meistens einer Aufführung oder Vorstellung freitags in der 5. Stunde.

Förderplangespräche

Die Klassenlehrerinnen und pädagogischen Mitarbeiterinnen vereinbaren mit den Eltern ein Mal nach den Herbstferien und ein Mal etwa vier Wochen vor den Sommerferien Termine für ein etwa 30-minütiges Elterngespräch mit Ziel, einen »Förderplan – Dokumentation der individuellen Lernentwicklung« als Teil der sonderpädagogischen Förderung im Schwerpunkt geistige Entwicklung zusammen mit dem Schüler abzustimmen (http://www.mk.niedersachsen.de/download/4431/Erlass_Sonderpaedagogische_Foerderung_.pdf). Der Förderplan an der Musterschule ist eine Tabelle mit

höchsten drei Entwicklungszielen bzw. Förderschwerpunkten, die in der Schule und von den Eltern gefördert werden sollen, mit den Maßnahmen dafür und was die Schule, der Schüler und was die Eltern dazu beitragen werden. So können sich Eltern auf das Förderplangespräch vorbereiten:

- ▶ Mit der Einladung erhalten die Eltern einen Fragebogen zur Vorbereitung. Die Eltern können die jüngste Entwicklung ihres Kindes und sein Verhalten zu Hause beschreiben und die wichtigsten bzw. dringlichsten Entwicklungsziele benennen.
- ▶ Sie können überlegen, wie Sie diese Entwicklungsziele erreichen wollen und ob Sie dafür Hilfsmittel brauchen. Die Klassenlehrerinnen und pädagogischen Mitarbeiterinnen sind fachkundig, die Eltern in Techniken und Hilfsmitteln zu beraten.

Die Eltern erhalten eine Kopie des Förderplanes. Die Aussagen zu den Entwicklungszielen des Förderplanes stehen im Zeugnis.

Besuch des Unterrichts

Fragen Sie die Klassenlehrerin, ob Sie den Unterricht besuchen können. Ein Besuch wird Ihnen viele Fragen beantworten.

Parkplätze

Auf dem Schulhof können Sie nicht parken, aber vor der Badeanstalt und der Sporthalle »Rudolf-Harbig-Halle«. Von dort müssen Sie zu Fuß zur Musterschule gehen.

Schultor

Bitte schließen Sie zum Schutz unserer Schüler das Schultor beim Betreten und Verlassen.

Türöffner

Links neben der Tür an der Wand ist ein »Lichtschalter«, der die Tür elektrisch öffnet. Für den Türmotor ist es besser, wenn Sie den Schalter betätigen, als die Tür von Hand zu öffnen, und für Sie ist es bequemer.

Besuch der Schulveranstaltungen

Wir bitten Sie zu den Schulveranstaltungen zu kommen. Die Schüler üben lange Zeit mit Begeisterung und Hoffnung für ihre Aufführung und sind stolz auf ihr Können. Ihr Kind würde sich über Ihren Beifall freuen.

Warum es wichtig ist, dass Sie zu Aufführungen kommen

Schulbezogene Dienste

Schülerbeförderung (Fahrdienst)

Auf dem Schul- und Heimweg wird Ihr Kind von einem Fahrdienst befördert. Der Fahrdienst wird von dem Schulträger, der Region Hannover, bezahlt und bestellt, nicht von der Musterschule. Die Musterschule ist kein Auftraggeber des Fahrdienstes!

Die Schülerbeförderung ist keine Angelegenheit der Musterschule, sondern des Schulträgers, also der Region Hannover. Die Schülerbeförderungsverträge mit den Fahrdiensten laufen drei Schuljahre nach europaweiter Ausschreibung. Dadurch können sich die Fahrdienste, die Fahrer, Strecken, Fahrzeiten, die einem Bus zugeordneten Schüler und deren Reihenfolge ändern.

Wenn Sie Schwierigkeiten mit dem Fahrdienst oder dem Fahrer haben, dann sprechen Sie mit dem Fahrdienst (Telefonnummer siehe Rückseite des Handbuchs) und dem Schulelternrat. Bei der Region Hannover ist das Team Schülerbeförderung, 0511-616-0 zuständig.

Fahrdienstzeiten für Neulinge

Wenn Ihr Kind an der Musterschule neu ist: Der Fahrer meldet sich bei Ihnen telefonisch wahrscheinlich erst 1–2 Tage vor dem ersten Schultag, um Ihnen die Abhol- und Heimkehrzeit ab dem zweiten Schultag zu melden (am ersten Tag, dem Einschulungstag, bringen die Eltern ihr Kind selbst zur Schule). Wenn Sie sich zum ersten Mal sehen, dann wird der Fahrer Ihnen wahrscheinlich eine Visitenkarte geben und mit Ihnen sprechen.

Der Fahrdienst entscheidet, wer Ihr Kind fährt, und entscheidet auch, wann der Fahrer ausgewählt und informiert wird.

Rollstuhl

Wenn Ihr Kind während der Fahrt in seinem Rollstuhl sitzen oder liegen bleibt: Der Rollstuhl muss zum Befestigungssystem des Busses passen. In der Regel braucht der Rollstuhl ein Kraftknotensystem gemäß DIN 75078-2 (für den Rollstuhl), einen Sicherheitsgurt (um Ihr Kind im Rollstuhl anzuschlappen) und eine Kopfstütze. Umbaukosten können auf Antrag von der Pflegekasse oder der Abteilung für Soziale Dienste Ihrer Gemeinde übernommen werden, wenn der Antrag vor dem Umbau gestellt wird. Faltrollstühle sind nicht zugelassen.

Der Anhang *Freistellungsverordnung* zum Personenförderungsgesetz zählt die Schülerbeförderung zum *Freistellungsverkehr*, so dass die Schülerbeförderung von einigen Vorschriften befreit ist.

Mittagessen

Bildung und Teilhabe (BuT)

Im lebenspraktischen Unterricht erhalten die Schüler ein Mittagessen. Das Mittagessen kostet 2,90 €, und falls ein gültiger BuT-Gutschein vorliegt, kostet es 1,20 €. Von der Region Hannover erhalten Sie monatsweise eine Rechnung.

Das Mittagessen wird von der Küche des Klinikums Region Hannover geliefert.

Den Schülern wird ein Angebot für einen Monat gemacht, aus dem die Klassen sich ihre Gerichte aussuchen. Das heißt, dass alle Schüler einer Klasse das gleiche Gericht erhalten. Sonderessen ist möglich, zum Beispiel laktosefreies oder glutenfreies. Nach Sonderessen aus gesundheitlichen Gründen können Sie die Klassenlehrerin fragen. Auf Schweinefleisch wird verzichtet.

Schulassistent (Schulbegleitung, qualifizierter Einzelfallhelfer)

Manche Kinder in der Musterschule haben eine Schulassistent, teilweise sogar im Bus. Mögliche Gründe:

- ▶ Sie sind schwer pflegebedürftig.
- ▶ Sie müssen ständig zur Konzentration und zum Weitermachen aufgefordert werden, so dass sie nur bei einer 1:1-Betreuung Fortschritte machen.
- ▶ Sie können sich in ihrem Sozialverhalten nur schwer steuern.

Ob ein Kind eine Schulassistent braucht, ist nicht immer vor oder zur Einschulung zu erkennen.

Manche Kinder bekommen erst nach längerer Zeit an der Musterschule eine Schulassistent. Sie als Eltern können natürlich immer fragen, ob Ihr Kind eine Schulassistent bekommen kann. Es kommt vor, dass die Klassenlehrerin Ihnen im Elterngespräch eine Schulassistent vorschlägt, wenn sie einen Bedarf erkennt.

Nur die Eltern können eine Schulassistent beantragen, und zwar in der Abteilung für Soziale Dienste ihrer Gemeinde. Dort besorgen Sie sich ein Formular. Darin steht, welche Unterlagen (zum Beispiel Arzt- und Entwicklungsberichte) Sie liefern müssen. Sie können die Firma, die den Schulassistenten stellt, selbst wählen. Die Abteilung für Soziale Dienste Ihrer Gemeinde kann Ihnen eine aktuelle Liste der *Leistungserbringer für Schulassistent in der Region Hannover* geben. Vielleicht kennen Sie schon einen Schulassistenten oder die Klassenlehrerin schlägt Ihnen einen Schulassistenten vor). Bitten Sie diese Firma telefonisch um ein Angebot. Die Firma wird Sie schon fragen, was sie wissen muss. Das schriftliche Angebot reichen Sie mit oder nach dem Antrag beim Sozialen Dienst ein. Der Soziale Dienst wird die Schulärztin um ein Gutachten und die Klassenlehrerin um eine Stellungnahme bitten. Der Vorladung der Schulärztin zu einem Gespräch werden Sie folgen. Irgendwann später werden Sie vom Sozialen Dienst einen Bescheid erhalten. Danach liegt es an der Firma, sich bei Ihnen zu melden. Üblicherweise gibt es eine Schulassistent für jeweils ein Schuljahr ab Schulbeginn nach den Sommerferien. Verlängerung auf Antrag.

Antrag auf
Schulassistent

Physio- und Ergotherapie in der Schule durch interne Therapeuten

Zusätzliche Förderangebote sind die Physio- und die Ergotherapie. Die Therapien sollen die Unterrichtsteilhabe der Schüler verbessern. Ein Rezept ist nicht notwendig. Die Therapeutinnen entscheiden in Abstimmung mit den Klassenteams, wer durch Therapien gefördert wird. Wenn Therapeutinnen erkrankte pädagogische Mitarbeiter unterrichtsbegleitend vertreten, dann können Therapien unterbrochen werden.

Physiotherapie
Ergotherapie

Autismusspezifische Förderung

Autisten können *autismusspezifische Förderung* erhalten. Das ist Einzelunterricht, zum Beispiel in gestützter Kommunikation, durch Sonderpädagoginnen, der stundenweise stattfindet.

Antrag auf
autismusspezifische
Förderung

Nur die Eltern können eine autismusspezifische Förderung beantragen,

und zwar in der Abteilung für Soziale Dienste ihrer Gemeinde. Schlagen Sie eine Firma, die autismusspezifische Förderung anbietet (in der Region Hannover HTF, AZH), vor. Der Soziale Dienst wird die Schulärztin um eine Stellungnahme bitten. Der Vorladung der Schulärztin zu einem Gespräch werden Sie folgen. Irgendwann später werden Sie vom Sozialen Dienst einen Bescheid erhalten. Danach liegt es an der Firma, sich bei Ihnen zu melden. Üblicherweise dauert es noch einige Monate, bis eine Sonderpädagogin frei wird.

Fahrtkosten in der Region Hannover

Behindertenausweis
Wertmarke

① Geben Sie Ihrem Kind zum Ausflug den Behindertenausweis UND die Wertmarke für Freifahrt mit. Wenn Sie noch keine Wertmarke haben, dann können Sie beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Außenstelle Hannover, eine Wertmarke beantragen mit dem Formular, das Sie mit dem Bescheid und dem Behindertenausweis erhielten (<http://www.beiblatt.niedersachsen.de>). Wenn Ihr Kind keinen Behindertenausweis hat, Sie einen wünschen und Hilfe brauchen, dann können Sie sich an den Schulleiternrat wenden, denn darin sind Eltern, die das schon gemacht haben.

Erstattung

② Geben Sie Ihrem Kind zum Ausflug Geld mit. Ihr Kind wird die Fahrkarte nach Hause bringen. Wenn Sie die Fahrkarte bei der Region Hannover einreichen, kann Ihnen der Fahrpreis erstattet werden.

Was tue ich, wenn ...

... mein Kind krank ist?

Sie rufen an:

2 oder 3 Meldungen

- ① Im Sekretariat (0511-77 88 99, ab 7.30 Uhr oder Anrufbeantworter) bis spätestens am Morgen des ersten Fehltag.
- ② Beim Fahrer Ihres Kindes (Telefonnummer siehe Rückseite dieses Handbuches), bevor er von seinem Haus abfährt.
- ③ Beim Einzelfallhelfer (Schulassistent) Ihres Kindes, sofern es einen hat (Telefonnummer siehe Rückseite dieses Handbuches), bevor er sich auf seinen Arbeitsweg zu Ihrem Kind begibt.

Sie müssen bei ① und ② bzw. bei ①, ② und ③ selbst anrufen! Es reicht NICHT aus, nur bei einem anzurufen, weil die drei mit einander nichts zu tun haben. Zu ②: Die Sekretärin kann nicht wissen, wer Fahrer Ihres Kindes ist, weil die Schülerbeförderung keine Angelegenheit der Schule ist. Zu ③: Ein Schulassistent ist kein Bediensteter der Schule.

schriftliche
Entschuldigung

Spätestens am dritten Fehltage muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Die Schule hat das Recht, ab dem ersten Fehltag ohne Begründung von Ihnen ein ärztliches Attest zu verlangen, und wenn Sie dem nicht nachkommen, Ihr Verhalten der Schulbehörde zu melden. Die Musterschule hat einen Ablaufplan bei unentschuldigtem Fehlen, an

ärztliches Attest

den die Klassenlehrerin sich halten muss. Schulpflichtverletzungen können ein Bußgeldverfahren, eine Meldung ans Jugendamt und eine Meldung ans Gesundheitsamt zur Folge haben.

unentschuldigtes
Fehlen

... mein Kind für längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen kann?

Wenn die Befreiung über einen Monat hinausgeht, dann müssen Sie der Klassenlehrerin ein ärztliches Attest geben.

ärztliches Attest

... mein Kind ein Medikament regelmäßig einnimmt?

Dann sprechen Sie die Klassenlehrerin an. Sie erhalten ein Formular, das Sie von einem Arzt ausfüllen und unterschreiben lassen zur rechtlichen Absicherung der Musterschule. Dann kann das Klassenteam Ihrem Kind das Medikament während der Schulzeit verabreichen.

Medikamentformular

... mein Kind Anfälle erleidet?

Bitte melden Sie es der Klassenlehrerin. Haben Sie eine Diagnose? Wir besprechen mit Ihnen unser Verhalten bei einem Anfall Ihres Kindes. Allen Lehrern und pädagogischen Mitarbeiterinnen sind unsere Anfallskinder bekannt, so dass sie einen Anfall zum Beispiel während der Pause auf dem Schulhof erkennen. Für einige Kinder verwahren wir Notfallmedikamente.

Anfall: Symptome und
Ablaufplan

Anfallskinder werden während des Schwimmunterrichts besonders beaufsichtigt. Die Sportlehrer haben einen Rettungsschein, aber nicht nur Sportlehrer gehen mit den Schülern zum Schwimmunterricht, sondern Klassenlehrer, die meistens keinen Rettungsschwimmerschein haben. Wenn nicht genügend Lehrer mit Rettungsschein vorhanden sind, zum Beispiel weil Lehrer krank sind, dann können einzelne Schüler nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, obwohl ihre Mitschüler zum Schwimmen gehen, oder der Schwimmunterricht wird für die ganze Klasse abgesagt. Das ist bedauerlich, aber die Schulleitung kann keinen Lehrer zwingen, einen Rettungsschwimmerschein zu erwerben.

Notfallmedikament
Schwimmunterricht für
Anfallskinder

... mein Kind einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg hatte?

Sie melden den Unfall der Schule. Wenn Ihr Kind deshalb zu einem Arzt muss, dann nehmen Sie zwar die Krankenversicherungskarte Ihres Kindes mit, aber geben an, dass es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit Schule handelt, damit der Arzt mit der Gemeindeunfallversicherung abrechnet.

Gemeinde-
unfallversicherung

... ich Probleme mit einer Lehrerin habe, die ich alleine im Gespräch nicht lösen kann?

Sprechen Sie mit dem Elternvertreter.

... meinem Kind Sachen fehlen?

Bitte fragen Sie die Lehrerin. Herrenlose Sachen werden in der Musterschule in einer Fundkiste im Foyer gesammelt. Dort können Sie nach Sachen Ihres Kindes suchen.

kommunaler
Schadensausgleich

... meinem Kind in der Schule Sachen beschädigt oder gestohlen werden?

Bitte melden Sie es der Lehrerin und dem Schulelternrat. Die Lehrerin weiß vielleicht etwas über den Vorfall. Nach § 823 BGB ist der Verursacher schadensersatzpflichtig. In manchen Fällen kann der kommunale Schadensausgleich bis zu einem Höchstbetrag zahlen. Wertsachen, zum Beispiel Geldbörsen, Bargeld, Schlüssel, Uhren und Schmuck, sind davon ausgenommen. Teure Hilfsmittel gelten nicht zwangsläufig als Wertsachen. Wenn Hilfsmittel betroffen sind, dann wird der Einzelfall geprüft.

Bildung und Teilhabe
(BuT)

... mein Kind auf Grund eines finanziellen Engpasses nicht an einer Klassenveranstaltung (zum Beispiel Ausflug oder Klassenfahrt) teilnehmen kann?

Zwei Möglichkeiten:

- ① Empfänger des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) können Geld aus dem Paket *Bildung und Teilhabe* beantragen. Wenn Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Formulars haben, dann wenden Sie sich an die Schulleitung.
- ② Sprechen Sie mit der Klassenlehrerin, die sich dann zum Beispiel an den Förderverein wendet. Siehe auch Seite 10 *Fahrtkosten*.

evangelische Schüler
katholische Schüler

... mein Kind eine religiöse Veranstaltung während der Unterrichtszeit besuchen möchte?

Die Befreiung vom Unterricht für religiöse Veranstaltungen wird durch den Erlass *Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen* (http://www.mk.niedersachsen.de/download/4537/Erlass_Unterricht_an_kirchlichen_Feiertagen_und_Veranstaltungen_.pdf) geregelt. Darin sind für evangelische und katholische Schüler kirchliche Feiertage, an denen sie sich für Gottesdienste oder andere kirchliche Veranstaltungen für deren Dauer vom Unterricht befreien lassen können, aufgeführt. An anderen kirchlichen Feiertagen ist eine Befreiung möglich, wenn die Veranstaltung »dem örtlichen Herkommen entspricht«. Nach der Konfirmation oder der Erstkommunion kann ein Schüler am folgenden Tag beurlaubt werden und für Rüstzeiten bis zu drei Tage im Jahr.

andere Christen,
Juden, Moslems,
Bekenntnislose

Veranstaltungen
anderer Glaubens-
gemeinschaften

Diese Rechte gelten in vergleichbarer Form auch für Schüler anderen Glaubens, zum Beispiel andere Christen, Juden (zum Beispiel Sabbat-Heiligung) und Moslems (zum Beispiel Fastenbrechenfest, Opferfest, Ramadan), sogar für bekenntnislose Schüler, die eine religiöse Veranstaltung besuchen möchten, oder gläubige Schüler, die eine Veranstaltung einer anderen Glaubensgemeinschaft erleben wollen. Die Erziehungsberechtigten bzw. religionsmündige oder volljährige Schüler müssen einen Antrag an die Klassenlehrerin stellen. Die Schule kann weitere Auskünfte über die Veranstaltung fordern.

Wer ein Interesse an der Teilnahme seines Kindes an religiösen Veranstaltungen während der Unterrichtszeit hat, lese bitte den Erlass.

Unterrichtsausfälle

Wetter, Straßenverhältnisse

Der Unterrichtsausfall im Landkreis Nienburg gilt auch für die Musterschule. Sehen Sie auf der Netzpräsenz der *Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen/Region Hannover*, <http://www.vvmz-niedersachsen.de>, nach oder achten Sie auf Meldungen im Rundfunk.

Personalabdeckung, Krankheit und Schwangerschaft

- ① Die Personalabdeckung an der Musterschule erreicht den Sollwert ohne Abdeckung eines Krankenstandes.
- ② In der Musterschule dürfen in der Regel Schwangere ab der Schwangerschaftsbestätigung nicht mehr in der Schule arbeiten. Für Lehrer, die auf längere und absehbare Zeit ausfallen, kann es eventuell Ersatz geben: die sogenannten »Feuerwehr-Lehrkräfte«. Trotzdem müssen dann Stellen umbesetzt werden. Pädagogische Mitarbeiterinnen, die schwanger sind, dürfen derzeit nach der Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft nicht mehr in der Schule arbeiten. Deren Stellen werden dann nach einiger Zeit meistens befristet wieder besetzt.
- ③ Im Winter häufen sich Erkältungen. Wenn bereits die Lehrer wegen der Gründe ① und ② knapp sind, dann kann eine Grippewelle in der Schule dazu führen, dass Klassen abbestellt werden müssen.

Wenn Lehrer ausfallen, dann werden zuerst die Schüler auf andere Klassen verteilt. Dafür haben wir einen Verteilungsplan, damit die Kinder zu Lehrern und Schülern, mit denen sie vertraut sind, kommen. Erst wenn diese Maßnahme nicht ausreicht, dann werden Klassen abbestellt.

Gutachten über den Unterstützungsbedarf

Jedes Jahr im Februar oder März erstellen einzelne Lehrerinnen der Musterschule Gutachten über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf von Kindern, die zum nächsten Schuljahr eingeschult werden. Das kennen Sie bereits von Ihrem Kind.

Die für die zu begutachtenden Kinder jeweils zuständige Regelschule setzt sich mit der Musterschule zur Klärung des Unterstützungsbedarfs in Verbindung. Die Gutachten finden natürlich während der normalen Unterrichtszeit statt. Ersatzlehrer kommen nicht. Folglich fehlen die Lehrer, die die Gutachten erstellen, in ihren Klassen, so dass es zu Unterrichtsausfällen kommen kann.

Förderplangespräche

Diese Gespräche sind auf Seite 6 erklärt. Am Tag der Förderplangespräche haben die Schüler der jeweiligen Klasse unterrichtsfrei. Schüler, die nicht zu Hause bleiben können, können in der Schule betreut werden. Das heißt, dass sie in einer Betreuungsgruppe sind, aber keinen Unterricht haben.

Betreuung in der Schule

Streik

Abbestellung von Klassen

Etwa jedes zweite Jahr im Februar–März endet für die Angestellte im Bildungsbereich des öffentlichen Dienstes der Tarifvertrag und Tarifverhandlungen werden geführt. Dann können die pädagogischen Mitarbeiter der Musterschule streiken. Deshalb können Klassen kurzfristig abbestellt werden. Das heißt, dass die Schüler an 1, 2 oder 3 einzelnen Tagen zu Hause bleiben.

Nicht alle an der Musterschule streiken: Die beamteten Lehrer streiken nicht. Aber wenn ihnen die pädagogischen Mitarbeiter fehlen, zieht dies teilweise erhebliche Schwierigkeiten z.B. in Hinblick auf die Aufsichtspflicht nach sich. So kann es dann notwendig werden, Klassen zusammen zu legen oder Schüler abzubestellen.

Fragebogen zum Betreuungsbedarf

Die Schulleitung fragt frühzeitig die Eltern mittels Fragebogen, wer im Februar–März eine Betreuung seines Kindes brauchen wird, um den Bedarf planen zu können. Wer nicht fristgerecht antwortet, hat keinen Bedarf. Kinder mit Schulbegleiter werden wie Kinder ohne Schulbegleiter behandelt. Wenn die Tarifverhandlungen beginnen, dann meldet die Schulleitung den Eltern, dass Streiks möglich sein können.

Streiks werden von Gewerkschaften veranlasst, nicht von der Musterschule

Die Streiks werden von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft beschlossen. Darauf hat die Musterschule keinen Einfluss. Streiktage werden nur kurzfristig angekündigt, so dass die Schulleitung keine Möglichkeit hat, die Eltern früher zu informieren. Wenn der Schulleitung ein Streik angekündigt wird, dann organisiert sie gemäß der Antworten auf die Bedarfsabfrage die Betreuung der Schüler. Jüngere Schüler haben Vorrang vor älteren Schülern. Die Eltern, deren Kinder nicht betreut werden können, werden informiert, dass ihr Kind nicht zur Schule kommen kann. Die Kinder, die zur Schule gehen, haben in den meisten Fällen keinen Unterricht in ihrer Klasse, sondern werden in kurzfristig gemischten Gruppen lediglich betreut.

Jüngere haben Vorrang vor Älteren

Verbote

- **Mobiltelefone und Kameras.** Schülern ist das Fotografieren und das Filmen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten, damit keine Foto- oder Videoaufnahme eines Schülers ohne Einwilligung öffentlich zur Schau, insbesondere im WWW, etwa in sozialen Netzwerken, gestellt wird. Während Schulveranstaltungen können Eltern ihre Kinder fotografieren, weil wir bei ihnen einen sorgsameren Umgang mit den Aufnahmen als bei Kindern vermuten. Alle Schüler haben ihr Mobiltelefon während des Tages ausgeschaltet. In Ausnahmen kann die Benutzung von einer Lehrerin oder pädagogischen Mitarbeiterin des Klassenteams erlaubt werden. Das Spielen auf dem Gameboy ist nicht erlaubt.

- ▶ **Rauchen, Zündmittel, alkoholische Getränke.** Das Rauchen und der Verzehr alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (also auch bei Ausflügen und Klassenfahrten) verboten [Erlass des Kultusministeriums]. Der Besitz oder die Benutzung von Feuerzeugen oder Streichhölzern ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten.
- ▶ **Rauschgift.** Der Besitz oder der Verbrauch von Rauschgift auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und bei allen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule sind verboten. Verstöße werden geahndet und der Polizei, der Schulbehörde und dem Jugendamt gemeldet.
- ▶ **Waffenerlass.** Der Waffenerlass des Kultusministeriums verbietet im Waffengesetz verbotene Gegenstände auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen: Waffen, Schusswaffen, Messer, Pfefferspray, Laser-Zeiger, Chemikalien, Feuerwerkskörper u. a. Der Waffenerlass wird den Eltern ausgehändigt und die Kenntnisnahme lässt die Schule sich durch eine Unterschrift bestätigen.

Schulgeld

Klassenkasse

Jede Klasse erhebt von den Eltern einen monatlichen Beitrag, dessen Höhe sie selbst bestimmt. Davon werden bezahlt:

- ▶ Je nach Klasse das Frühstück der Kinder.
- ▶ Kleinigkeiten auf Ausflügen.
- ▶ Besuch außerschulischer Lernorte.
- ▶ Veranstaltungen der Klasse mit Eltern.
- ▶ Verbrauchsmaterialien, die in jeder Klasse anders sind.
- ▶ Verbrauchsmaterialien für den Unterricht im Fach Gestalten.

Die Klassenlehrerinnen berichten während der Elternabende über die Ausgaben. Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) können sich davon nicht befreien lassen.

Lehrmittelgebühr

An anderen allgemeinen Schulen müssen Sie Geld für Schulbücher ausgeben. An der Musterschule wird in der Regel kein Schulbuch verwendet, dafür andere Lehr- und Lernmittel. Zur Zahlung von 23 € werden Sie ein Mal im Jahr aufgefordert. Auf der Aufforderung stehen auch die Ausnahmeregelungen, das heißt wann Sie von der Zahlung durch Vorzeigen eines Nachweises befreit sind. Diese Lehrmittelgebühr deckt Kosten, die für alle Schüler gleichermaßen entstehen.

Foto- und Filmaufnahmen Ihrer Kinder

Die Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen Ihrer Kinder bedarf Ihrer Erlaubnis (§ 22 KunstUrhG). Dafür bitten wir Sie, einen Vordruck zur Erlaubnis zu unterzeichnen.

Dafür möchten wir den Begriff *Veröffentlichung* erklären und abgrenzen.

Die schulinterne Verwendung der Aufnahmen ist keine Veröffentlichung. Die Weitergabe von Aufnahmen an Eltern ist eine schulinterne Verwendung, aber keine Veröffentlichung.

Eine Veröffentlichung ist es, wenn die Aufnahmen öffentlich zur Schau gestellt werden, zum Beispiel durch den Abdruck in einem Zeitungsartikel oder der Wiedergabe im WWW-Auftritt der Musterschule, <http://www.musterschule.de>. Bevor Aufnahmen veröffentlicht werden, prüft die Schulleitung, ob für alle abgebildeten Schüler Erlaubnisse vorliegen. Andernfalls werden die Bilder nicht freigegeben oder einzelne Gesichter unkenntlich gemacht.

Hier geht es NICHT darum, dass die Schule eine Aufnahme Ihres Kindes als Bildnis mit der Unterschrift »[Vorname][Nachname] besucht die Klasse [Zahl] der Förderschule für geistige Entwicklung« aller Welt zeigen will, sondern die Aufnahmen werden ohne Nennung der Namen veröffentlicht und sie sind keine Bildnisse einzelner Schüler, sondern meistens Situationsaufnahmen von Schulveranstaltungen im Sinne des § 23 (1) KunstUrhG oder Gruppenfotos.

Die Elternmitarbeit

Die Eltern können die Schule, dem zweiten wichtigsten Lebensbereich der Kinder nach dem Elternhaus, mitgestalten.

Alle Erziehungsberechtigten einer Klasse treffen sich auf **Elternabenden** zur Erörterung aller schulischen Fragen wie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts, Organisation und Leistungsbewertung. Sie wählen für je zwei Jahre einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter sowie zwei Vertreter für die Klassenkonferenz.

Der **Vorsitzende der Klassenelternschaft** plant und leitet mindestens zwei Elternversammlungen je Schuljahr [§ 89 (2) NSchG] und informiert nicht anwesende Eltern über deren Verlauf. Er hält Verbindung zur Klassenlehrerin und nimmt an den Sitzungen des Schulelternrates teil.

- 1 Der *Schulträger* ist der Eigentümer der Schule, der sie bezahlt. Eigentümer einer Schule können eine Gemeinde, ein Landkreis, eine Kirche oder ein Verein sein. Die meisten Schulen gehören den Gemeinden und sind für die Schüler der

Die Vorsitzenden aller Klassenelternschaften und deren Stellvertreter bilden zusammen den **Schulelternrat** (SER). Der SER tritt mindestens drei Mal im Schuljahr an Donnerstagen zusammen, um alle die Schülerschaft und die Schule betreffenden Fragen zu besprechen und die Interessen der Elternschaft gegenüber Schulleitung, Schulbehörde und Schulträger zu vertreten¹. Der SER wählt für zwei Jahre seinen Vorstand sowie Vertreter und Stellvertreter für die Gesamtkonferenz, Fachkonferenzen und den Regionseleternrat.

Ausländische Eltern können eine eigene Vertretung in den SER wählen, wenn im SER noch kein Elternvertreter von Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit sitzt.

Der Schulelternrat entsendet stimmberechtigte Mitglieder an **Gremien der Schule**, zum Beispiel den Schulvorstand und die Gesamtkonferenz. Einige Entscheidungen muss die Schulleitung mit dem Schulelternrat abstimmen. Auf diesen Wegen haben die Eltern Einfluss auf die Schule.

Im **Schulvorstand** gestaltet die Qualitätsentwicklung der eigenverantwortlichen Schule. *Eigenverantwortliche Schule* bedeutet eigenverantwortlich

- ▶ in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts,
- ▶ der Erziehung sowie ihrer Leitung, Organisation
- ▶ und Verwaltung.

Dafür sind dem Schulvorstand Entscheidungen zugeordnet worden. Die wichtigste ist das Vorschlagsrecht für das Schulprogramm und die Schulordnung.

Der Schulvorstand besteht aus der Schulleitung, sechs Lehrern oder pädagogischen Mitarbeitern, drei Elternvertretern und drei Schülervertretern.

Mitglieder der **Gesamtkonferenz** sind alle Beschäftigten der Schule sowie zehn Elternvertreter. Die Gesamtkonferenz entscheidet über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

Die **Klassenkonferenz** setzt sich zusammen aus den in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und pädagogischen Mitarbeiterinnen und einem Elternvertreter. Sie entscheidet über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schüler betreffen, insbesondere über

- ▶ das Zusammenwirken der Fachlehrer,
- ▶ die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler,
- ▶ wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten,
- ▶ Zeugnisse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen,
- ▶ Ordnungsmaßnahmen und ggf. Erziehungsmittel.

jeweiligen Gemeinde. Die Musterschule ist für Schüler der Gemeinden Kleinstadt, Leinebrück und Moorburg. Deshalb kann sie nicht einer dieser drei Gemeinden zugeordnet werden und gehört der Region Hannover.

Persönliche Angelegenheiten werden vertraulich behandelt.

Es ist sinnvoll, wenn der Vorsitzende der Klassenelternschaft oder sein Stellvertreter auch Mitglied der Klassenkonferenz ist.

Für jedes Unterrichtsfach findet ein Mal je Schulhalbjahr eine **Fachkonferenz** statt. Sie entscheidet über fachbezogene Angelegenheiten, zum Beispiel Anschaffungen von Arbeitsmitteln und Gestaltung von Arbeitsplänen. Die Elternvertreter können an Fachkonferenzen teilnehmen [§ 35 NSchG].

Die Namen und Telefonnummern der Mitglieder des Vorstands und der Konferenzen finden Sie auf www.musterschule.de → Schulelternrat. Schreiben Sie an elternvertreter@musterschule.de.

Arbeiten Sie mit!

Wir Elternvertreter bitten Sie um Ihre Mitarbeit. Bitte unterstützen Sie uns bei unserem Einsatz zum Wohle Ihres Kindes!

Wer mitmachen will, aber auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen ist, kann bei einem anderen Elternvertreter mitfahren.

Die Region Hannover zahlt für die Kinderbetreuung während der Tätigkeit eines Elternvertreters in der Schule.

Die Eltern haben ein erhebliches Mitspracherecht in der Selbstverwaltung der Schule. Ein Recht, das man nicht benutzt, ist nutzlos. Nutzen Sie es für Ihre Kinder!

Aufruf des Schulelternrates an alle Eltern: Bitte melden Sie uns Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten, Ärger!

Auch wenn Sie mit der Lehrerin, der Schulleitung, dem Fahrer, dem Fahrdienst oder sonst wem eine Lösung finden oder auch wenn wir Ihnen im Einzelfall doch nicht helfen können, so wollen wir wenigstens wissen, was los ist. Vielleicht häufen sich Probleme, wiederholen sich und ergeben Muster. Dann müssen weder Sie noch der Schulelternrat mit einer Ausrede wie »das war doch nur ein Einzelfall« oder »das war doch nur eine Ausnahme« abspeisen lassen und ohnmächtig bleiben, sondern dann können wir Forderungen nach Änderungen besser begründen.

Kontaktdaten des Schulelternrates stehen im WWW-Auftritt der Schule, <http://www.musterschule.de>.

Kontaktbörse

Um die Eltern mit einander in Verbindung zu bringen und den Zusammenhalt an der Schule unserer Kinder zu fördern, bieten wir eine Kontaktbörse an. Suchen Sie zum Beispiel Kontakt mit Eltern anderer Musterschüler in Ihrer Nachbarschaft, Ihrer Sprache oder mit einer ähnlichen Behinderung wie der Ihres Kindes? Dann drucken Sie sich von <http://www.musterschule.de/service/Kontaktboerse.pdf> einen Zettel aus und geben ihn ausgefüllt an die Musterschule zurück. Zum Schutz der Vertraulichkeit werden die Zettel an

die Schulleitung weitergeleitet. Die Schulleitung wertet die Zettel aus und teilt den Eltern, die die gewünschten Merkmale erfüllen, Ihre Angaben mit, damit jene sich bei Ihnen melden können, ebenso werden Sie die Angaben jener anderen Eltern und die übereinstimmenden Merkmale erhalten. Die Teilnahme ist freiwillig. Die ausgefüllten Zettel werden weder in der Schule noch im Schulelternrat verbreitet, sondern bleiben bei der Schulleitung. Sie können jederzeit Ihre Teilnahme widerrufen.

Der Förderverein der Musterschule

Der Förderverein hat das Ziel, die Musterschule im Unterricht und in der Erziehungsarbeit tatkräftig zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern zu vertiefen.

Leider sieht die Wirklichkeit an den Schulen heute und wohl auch in der Zukunft so aus, dass nicht immer genug finanzielle Mittel für notwendige Unterrichtsmaterialien und -medien zur Verfügung stehen. Daher sind wir als Verein gefordert, die Schule durch den Kauf von Lehrmitteln und Einrichtungen zu unterstützen. Als Beispiele der bereits erfolgten Anschaffungen seien hier genannt der eigene VW-Schulbus, der Brennofen, eine Spezialschaukel, sonderangefertigte Fahrräder und vieles mehr. Und auch für die Klassenfahrten zahlt der Förderverein einen Zuschuss.

Die Schüler und der Vorstand würden sich freuen, wenn auch Sie unsere Arbeit unterstützen und dem Verein beitreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt nur 12 € im Jahr.

- | | | |
|------------------|--------------------|----------------|
| 1. Vorsitzende: | Yasmin Vasconcelos | 0 511-44 33 22 |
| 2. Vorsitzender: | Torsten Wagner | 0 511-77 66 55 |
| Schatzmeisterin: | Evgenija Korsakowa | 0 511-99 00 66 |

Kontaktdaten

Musterschule <http://www.musterschule.de>

Sekretariat 0511-77 88 99, Telefax 77 88 90, sekretariat@musterschule.de
Bürozeit Mo, Di, Mi, Fr 7.30–12.30 Uhr, Do 7.30–11.00 Uhr

Fahrer, Fahrdienst

Tournummer

Schulbegleiter

Klassenlehrerin

Unterrichtsausfall <http://www.v mz-niedersachsen.de>, siehe *Landkreis Nienburg*

Elternvertretung <http://www.musterschule.de>, siehe *Elternvertretung*